

Geleitwort

Es gibt wohl kaum eine Medizinische Fakultät oder ein Universitätsklinikum in Europa, in welchem nicht immer wieder der Klinische Mehraufwand für Forschung und Lehre zum Thema und zum Politikum gemacht wird. So begrüßenswert ein starker Praxisbezug in der Mediziner Ausbildung und damit eine enge Verzahnung von Lehre, Forschung und Patientenversorgung ist, so problematisch zeigt sich dann die Finanzierung. Problem ist, dass die drei „Produktlinien“ eines Universitätsklinikums, Lehre, Forschung und Patientenversorgung von unterschiedlichen Akteuren und nach unterschiedlichen Kriterien finanziert werden. Krankenversicherer und Betreiber der Krankenhäuser stellen mit Recht fest, dass die Ausbildung der Mediziner und die Forschung nicht zu ihren Aufgaben, das heißt zur Sicherstellung der Patientenversorgung, gehören. Lehre und Forschung hingegen sind Teil des Bildungssystems und müssen daher vom Staat, in der Regel weitestgehend vom Bund getragen werden. Strittig bleibt aber häufig die Höhe der Aufwendungen für Forschung und Lehre. Die Feststellung dieses Betrages ist angesichts der engen Verschränkung der drei „Produktlinien“ in einer Universitätsklinik äußerst schwierig. Trotz vielfältiger Bemühungen existieren noch keine aussagekräftigen Kostenrechnungssysteme dafür und die Kosten für Lehre und Forschung werden in der Praxis mittels unterschiedlicher Methoden geschätzt oder aber zwischen den Parteien verhandelt. In einer Zeit enger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen bei Krankenhäusern und Universitäten werden die Vereinbarungen immer häufiger kritisch überprüft.

Zur Zeit werden – in Anlehnung an die Konzepte des New Public Management – zunehmend Lösungen diskutiert, die von einer Erstattung der Kosten für Forschung und Lehre weg, hin zu einem Einkauf von Lehr- und Forschungsleistungen durch die medizinischen Fakultäten bzw. Universitäten bei den Krankenhäusern gehen. Voraussetzung dafür ist jedoch einerseits eine präzise Definition der Lehr- und Forschungsleistungen, andererseits aber auch eine gesicherte und von allen Beteiligten akzeptierte Kostenschätzung der Ausgangssituation.

Die vorliegende Arbeit versucht hierzu einen Beitrag zu leisten und stellt mit der Kombination verschiedener methodischer Zugänge einen innovativen Ansatz für die Feststellung des Lehr- und Forschungsaufwandes dar. Da die Arbeit nicht nur auf einer intensiven theoretischen Auseinandersetzung mit der Problematik, sondern auch auf praktischer Erfahrung beruht, ist sie sicher geeignet, einen wichtigen Beitrag zur Diskussion um eine befriedigende Erstattung der effektiven Kosten für Lehre und Forschung und um eine leistungsgerechte Abgeltung zu leisten.

Bernhard Güntert, Prof. Dr. oec./MHA
Vizerektor Private Universität für Gesundheitswissenschaften,
Medizinische Informatik und Technik (UMIT) in Hall in Tirol